Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Beuren/Hw. am 30.11.2015, im Kleinen Saal des Bürgerhauses

---

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 22:15 Uhr

Teilnehmer:

Vorsitzender

Adams-Philippi, Petra	Ortsbürgermeisterin

Mitglieder

Adams, Marco
Dietz, Herbert
Fetzer, Günter
Kaiser, Nicole
Klein, Hans
Lauer, Thomas
Moser, Stephan
Schmitt, Harald
Schu, Andreas
Seimetz, Willi

auf Einladung

Buss, Bernhard	Forstdirektor (zu TOP 2)
Grünhäuser, Thomas	Revierförster (zu TOP 2)
Steinert, Marc	SWT - Stadtwerke Trier (zu TOP 6)

von der Verwaltung

Hülpes, Michael	Bürgermeister (anwesend ab TOP 2)
Thielen, Birgit	Schriftführerin

Es fehlen:

Hanke, Axel
Schmitt, Elias

Ortsbürgermeisterin Adams-Philippi eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Die Tagesordnung wird **einstimmig** wie folgt ergänzt und erweitert:

TOP 5 in **öffentlicher Sitzung** wird wie folgt ergänzt:

TOP 5 Friedhof
5.1 Änderung der Friedhofssatzung (Baumbestattung)

5.2 Ergänzung der Friedhofsgebührensatzung

und

die **Nichtöffentliche Sitzung** wird erweitert um

TOP 3 Personalangelegenheit

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

TOP 1 Informationen der Ortsbürgermeisterin

TOP 2 Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2016

TOP 3 Feststellung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 sowie Entlastung

TOP 4 Auflösung des Gesangvereins Beuren/Hw.
hier: Verwendung des Vereinsvermögens

TOP 5 Friedhof

TOP 5.1 Änderung der Friedhofssatzung (Baumbestattung)

TOP 5.2 Ergänzung der Friedhofsgebührensatzung

TOP 6 Sportheim Beuren - Kostenerstattung an den Sportverein

TOP 7 Neufassung der Satzung der Ortsgemeinde Beuren über die Erhebung von Hundesteuer

TOP 8 Einwohnerfragestunde/Verschiedenes

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

TOP 1 Informationen der Ortsbürgermeisterin

1.1 Der neue **Traktor** wurde geliefert. Der Schneepflug und das Mulchgerät werden nachgeliefert.

1.2 Die Kommunalaufsicht hat die Zuwendung an die **Freiw. Feuerwehr Prosterath** bewilligt.

1.3 Im Umfeld des **„Hohen Steines“** wurden mehrere Bäume gefällt.

1.4 In der Ortsgemeinde wurden in den letzten Wochen 140 m **Randsteine** verlegt und einige **Bürgersteige** erneuert.

TOP 2 Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2016

Zu diesem TOP begrüßt Ortsbürgermeisterin Adams-Philippi **Herrn Forstdirektor Buss und Herrn Revierförster Grünhäuser.**

Forstdirektor Buss informiert über den Forstwirtschaftsplan 2016. Ob die guten Holzpreise der vergangenen Jahre auch weiterhin erzielt werden können, bleibt abzuwarten. Momentan ist noch nicht abzusehen, wie sich der trockene Sommer und die Sturmschäden in Süddeutschland auf die Holzpreise auswirken werden.

Herr Grünhäuser erläutert detailliert die wichtigsten Positionen des Forstwirtschaftsplanes 2016. Der vorgesehene Hiebsatz für das Jahr 2016 beträgt ca. 3.700 fm.

Die Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen bei Herrn Buss und Herrn Grünhäuser. Nach kurzer Beratung folgt nachstehender

Beschluss:

Das Forstwirtschaftsplan 2016 wird in der Einnahme auf 274.928 € und in der Ausgabe auf 244.220 € festgesetzt. Der Überschuss beträgt 30.708 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3 Feststellung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 sowie Entlastung Vorlage: 02/062/2015

RM Seimetz (2. Beigeordneter der Jahre 2011 und 2012) nimmt gemäß § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP nicht teil.

Ortsbürgermeisterin Adams-Philippi verweist auf die Vorlage zu diesem TOP und übergibt das Wort an RM Schu, den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

RM Schu trägt die Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 28.09.2015 vor.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 gab es eine Beanstandung. Versehentlich wurde die Rechnung für die Beschaffung von Leuchtmitteln i. H. v. 73,50 € (netto), die für das Bürgerhaus Neuhütten vorgesehen waren, dem Bürgerhaus Beuren zugeordnet. Die entsprechenden Korrekturbuchungen erfolgen im Jahr 2015.

Nach kurzer Beratung werden nachfolgende Beschlüsse entsprechend den Beschlussvorschlägen der Verwaltung gefasst:

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Beuren/Hw. stellt auf der Grundlage der Rechnungsprüfung den Jahresabschluss 2011 der Ortsgemeinde Beuren/Hw. gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO in der vorgelegten Form fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich geleitet oder den Ortsbürgermeister vertreten haben, sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich geleitet oder den Bürgermeister vertreten haben, wird durch den Ortsgemeinderat Beuren/Hw. für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung erteilt (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Beuren/Hw. stellt auf der Grundlage der Rechnungsprüfung den Jahresabschluss 2012 der Ortsgemeinde Beuren/Hw. gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO in der vorgelegten Form fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich geleitet oder den Ortsbürgermeister vertreten haben, sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich geleitet oder den Bürgermeister vertreten haben, wird durch den Ortsgemeinderat für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 Auflösung des Gesangvereins Beuren/Hw. hier: Verwendung des Vereinsvermögens

RM Seimetz und RM Schmitt nehmen gemäß § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP nicht teil.

Die Vorsitzende verweist auf ein Schreiben (ohne Datum) des Gesangvereins Beuren, das den Ratsmitgliedern vorliegt, und bittet Frau Hedwig Seimetz um nähere Informationen.

Frau Seimetz teilt mit, dass der Gesangverein Beuren/Hw. lt. Mitteilung des Amtsgerichts Wittlich zum 19.05.2015 aufgelöst wurde. Das Vermögen fließt satzungsgemäß an die Ortsgemeinde, die es für kirchliche oder soziale Zwecke verwenden soll. Den Mitgliedern des Gesangvereins war wichtig, dass in der Ortsgemeinde ein Chor erhalten bleibt, und so wurde am 12.06.2015 ein Kirchenchor mit neuem Vorstand gegründet. Der neue Kirchenchor bittet darum, ihm das Vermögen des Gesangvereines zu übertragen. Das vorhandene Barvermögen beläuft sich auf insgesamt 7.937,88 €. Weiterhin sind ein Klavier, weitere Instrumente und Geräte sowie ein Notenschrank und Noten vorhanden.

RM Adams schlägt vor, einen Teil des vorhandenen Barvermögens dem Kinderchor zukommen zu lassen. Hierdurch könne auch der Nachwuchs gefördert werden.

Nach ausführlicher Beratung folgt nachstehender

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass der Kinderchor vom Barvermögen des ehemaligen Gesangvereins einen Betrag i. H. v. 2.000 € erhält. Der Restbetrag des Barvermögens i. H. v. ca. 5.937,88 €, das Klavier, die weiteren Instrumente und Geräte sowie der Notenschrank, die vorhandene weltliche und religiöse Notenliteratur geht in das Eigentum des Kirchenchors über.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

TOP 5 Friedhof

Ortsbürgermeisterin Adams-Philippi trägt die beiden Vorlagen zu diesem TOP vor.

TOP 5.1 Änderung der Friedhofssatzung (Baumbestattung) Vorlage: 02/152/2015

Die Vorsitzende schlägt vor, dass unter § 15 a, Ziffer 2, letzter Satz, die Nutzungszeit für die Dauer von **15 Jahren** festgelegt wird, und nicht, wie in der Vorlage vorgesehen, auf 20 Jahre. Bei der Baumbestattung dürfen nur verrottbare Bio-Urnen verwendet werden.

Nach kurzer Beratung folgt nachstehender

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Eilentscheidung gem. § 48 GemO bezüglich der Baumbestattung vom 19.11.2015 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt folgende Änderung der Friedhofssatzung:

§ 1 Änderungen

§ 15 a – Baumgrabstätten wird wie folgt ergänzt:

(1) Baumbestattungen von Ascheurnen sind an besonders ausgewiesenen Bäumen im Wurzelbereich möglich. Die Beisetzung darf nur in einer biologisch abbaubaren Urne erfolgen.

(2) In einer Baumgrabstätte darf 1 Urne beigesetzt werden. Die Nutzungszeit wird für die Dauer von 15 Jahren festgelegt.

(3) Sollte der Baum im Laufe des Nutzungsrechts zerstört oder aus Sicherheitsgründen gefällt werden, schafft die Ortsgemeinde Beuren (Hochwald) Ersatz durch Pflanzung eines neuen Baumes.

(4) Die Kennzeichnung der Grabstätte erfolgt durch die Ortsgemeinde Beuren (Hw.) auf einer im Umfeld des Baumes aufzustellenden Stele. Hierauf werden Name, Vorname, Geburts- und Sterbejahr eingraviert. Die Namenstafeln werden einheitlich gefertigt nach Vorgabe des Friedhofsträgers und separat berechnet.

(5) Die Holzkreuze werden nach Anbringung der Namenstafel an der Stele vom Gemeindearbeiter entfernt.

(6) Das Ablegen von Grabschmuck ist nur anlässlich der Beisetzung gestattet. Er wird nach etwa 4 - 6 Wochen nach der Beisetzung entfernt.

(7) Das Ablegen von Grabschmuck ist neben der Stele auf der gepflasterten Fläche gestattet.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5.2 Ergänzung der Friedhofsgebührensatzung Vorlage: 02/153/2015

Beschluss:

Die Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Beuren/Hw. wird wie folgt ergänzt: Unter I. Reihengrabstätten, Ziffer 4 ist neu aufzunehmen:

Überlassung einer Baumgrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 (ohne Namenstafel) 800,00 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 Sportheim Beuren - Kostenerstattung an den Sportverein

Zwischenzeitlich hat ein Treffen im Sportplatzgebäude mit den Stadtwerken Trier, Mitgliedern des Sportvereines, der Fa. Junkes und der Ortsgemeinde stattgefunden. Es wurden bereits einige Mängel und Unklarheiten beseitigt. Am Wochenende kam es jedoch wieder zu einer Störung der Anlage.

Herr Steinert erläutert ausführlich den Einbau der Wärmepumpe und das Zustandekommen des Vertrages zwischen der Ortsgemeinde und den Stadtwerken Trier. Im Jahr 2011 sollte

die OG Beuren durch CO^2-neutrales Heizen **Bio-Energiedorf** werden. Deshalb wurde u. a. vorgeschlagen, im Sportheim eine Wärmepumpe einzubauen, Brauchwasser zu bevorraten und keine Frischwasserstationen einzusetzen. Berechnungsgrundlage war, dass für mindestens 24 Personen Duschwasser benötigt wird bei gleichzeitigem Heizbetrieb.
Die Wärmepumpe wurde durch die SWT geplant und von der Fa. Junkes eingebaut. Es wurde ein Contracting-Vertrag mit einer Laufzeit von 15 Jahren und einem monatlichen Grundpreis i. H. v. 210,00 € abgeschlossen. In diesem Grundpreis sind der Bau und die Wartung der Anlage, Ersatzteile, Reparaturkosten sowie die Kosten der Rufbereitschaft enthalten. Zusätzlich zu diesem Grundpreis wurde eine Abschlagszahlung i. H. v. 62,00 €/mtl. als Arbeitspreis vereinbart.
Zwischenzeitlich hat sich jedoch der Wärmebedarf für die Warmwasserzubereitung verdreifacht. Gründe dieses Mehrverbrauches sehen die Stadtwerke zum einen in einem geänderten Nutzerverhalten sowie in der Änderung der Trinkwasserverordnung. Die neue Anlage liefert konstant 60°C Wärme.

Bürgermeister Hülpes führt aus, dass die Energiekosten für das Sportheim einfach zu hoch sind. Er bittet die SWT um ein preisliches Entgegenkommen an die OG, da diese Vertragspartner ist und nicht der Sportverein. Zwischen der OG und dem Verein ist vertraglich festgelegt, dass beide die Kosten der Wärmelieferung zu je 50 % übernehmen. Weiterhin verweist er auf die Niederschrift vom 01.06.2010. Dort wurde erstmalig über energetische Maßnahmen in gemeindeeigenen Gebäuden gesprochen. U. a. wurde zum Sportheim festgestellt:

Das Sportheim Beuren hat einen Energiebedarf von rd. 13.000 kWh und verfügt derzeit über eine ältere Elektroheizung mit Brauchwassererwärmung. Sofern hier Erneuerungsmaßnahmen anstehen, wäre die Umstellung auf eine Wärmepumpe mit Außengerät, Hydrobox, Luft Wasser, Pufferspeicher, Heizbetrieb bis -20° möglich. Auf Anfrage von RM Schu A. teilt Herr Steinert mit, dass bei unterschiedlichem Betrieb der Heizungsanlage (Bsp. Sportanlage) eine vorherige auf das Nutzerverhalten abgestimmte Programmierung der Anlage am einfachsten erscheint.

Das Wärmepumpen-Contracting beinhaltet die

Investition
Planung und Bau der Anlage
Anbindung an die vorhandene Heizung
Stromanschluss
Zählermiete
Wartung, Instandsetzung und Reparaturen.

Durch die Stadtwerke Trier werden die Kosten aus dem vorgenannten Wärmepumpen-Contracting bei Abschluss eines 15-Jahres-Vertrages übernommen. Für die Gemeinde bedeutet dies also ein Rundum-Sorglos-Paket einschließlich aller entstehenden Kosten aus dem laufenden Betrieb (Wartung, Instandsetzung, Reparaturen).

Die Installation der Anlagen kann durch hiesige Fachfirmen durchgeführt werden. Alle weitergehenden Daten und ausführlichen Informationen und Berechnungen sind dem ausgehändigten –Wärmepumpen-Contracting – zu entnehmen.

Ortsbürgermeister Köhl bedankt sich für die Ausführungen von Herrn Steinert und schlägt in diesem Zusammenhang vor, dem Rat noch Bedenk- und Beratungszeit zu geben. Ebenfalls ist noch mit den Verantwortlichen des Sportvereins und des Kindergartenzweckverbandes die Situation zu erläutern. Anlässlich der nächsten Ratssitzung sollte abschließend im Rahmen der Haushaltsberatungen 2010 ein Beschluss über die weiteren Schritte herbeigeführt werden.

RM Schmitt vertritt die Meinung, dass der Vertrag zwischen Ortsgemeinde und SWT nicht rechtmäßig abgeschlossen wurde, da es weder einen Gemeinderatsbeschluss über den

Einbau der Wärmepumpe im Sportheim gibt, noch einen Beschluss über die Zustimmung zu diesem Contracting-Vertrag.

RM Schu stellt fest, dass die Wärmepumpe für das Sportplatzgebäude ungeeignet ist.

Ortsbürgermeisterin Adams-Philippi ergänzt, dass die Heizungsanlage noch immer nicht richtig funktioniert und bittet die SWT, der Gemeinde ein neues Angebot für einen Contracting-Vertrag zu unterbreiten. Es wird erwartet, dass SWT der Ortsgemeinde in dieser Angelegenheit entgegenkommen wird.

Herr Steinert schlägt vor, dass sich alle Beteiligten zusammensetzen sollten, um eine kostengünstigere Lösung zu finden.

Abschließend folgt nachstehender

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Verwaltung, mit SWT und in Abstimmung mit der Ortsgemeinde sowie dem Sportverein, eine technisch und preislich günstigere Lösung für die Wärmelieferung im Sportheim zu finden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7 Neufassung der Satzung der Ortsgemeinde Beuren über die Erhebung von Hundesteuer Vorlage: 02/111/2015

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Nach kurzer Beratung folgt nachstehender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Satzung der Ortsgemeinde Beuren über die Erhebung von Hundesteuer zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8 Einwohnerfragestunde/Verschiedenes

8.1 Windkraft

RM Seimetz erkundigt sich bei Bürgermeister Hülpes nach dem aktuellen Stand zum Thema Windkraft.

Bürgermeister Hülpes erwidert, dass die vom Landkreis geforderte Landschaftsbildanalyse angefertigt wird. Weiterhin wird in einer Sitzung des VG-Rates die 2. Offenlegung des

Flächennutzungsplanes beschlossen. Ziel ist, die Genehmigung des Flächennutzungsplanes im 1. Halbjahr 2016 zu erreichen.
Die vorgesehene Fläche für Windräder in der OG Beuren muss voraussichtlich verkleinert werden, da ein Wasserschutzgebiet zu beachten ist. Das Gutachten über das Verhalten der Mopsfledermaus der SWT hat ergeben, dass die Mopsfledermaus lediglich 30 m hoch fliegt und somit die Windräder die Mopsfledermaus nicht wesentlich beeinträchtigen werden.

Die Vorsitzende ergänzt, dass Herr Dr. Seher zu der kommenden Sitzung des Ortsgemeinderates eingeladen wird, um das Ergebnis des Gutachtens vorzustellen.

8.2 Busverkehr an der Grundschule

Frau Diana Schuh, Einwohnerin, bemängelt, dass durch rückwärtsfahrende Busse im Grundschul- und Kindergartenbereich Gefahrensituationen entstehen würden. Der Busfahrer könne bei diesem Wendemanöver nicht erkennen, ob sich ein Kind im Gefahrenbereich aufhalte.

Ortsbürgermeisterin Adams-Philippi entgegnet, dass in dieser Angelegenheit bereits eine Ortsbesichtigung für Mittwoch, den 09.12.2015, festgelegt wurde, an der Vertreter des Landkreises, der Polizei, der VG-Verwaltung, der Schule und der Ortsgemeinde teilnehmen werden.

8.3 Dorferneuerung Prosterath

RM Seimetz fragt nach, wie der Stand der Dorferneuerung in Prosterath ist.

Die Vorsitzende antwortet, dass zwei Planungsbüros zur nächsten Sitzung eingeladen würden und dann darüber beraten würde.

Gesehen:

Ortsbürgermeisterin Hülpes, Bürgermeister Schriftführerin